

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Fachbereich Ev. Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Soest, Mitglied im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Auskünfte und Beratungen über unsere Veranstaltungen und Leistungen sowie deren Buchung werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

### **§ 2 Leistungen**

1. Der Fachbereich Ev. Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Soest/Regionalstelle im Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. veranstaltet Angebote der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung.
2. Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
3. Der Fachbereich Ev. Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Soest verpflichtet sich nur zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Eine weitergehende Verpflichtung, wie zum Beispiel die Erzielung eines konkreten Lern- bzw. Prüfungserfolges, besteht nicht.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

Alle Kurse stehen grundsätzlich allen offen.

Einzelne Veranstaltungen können jedoch aus sachlichen Gründen spezifische Teilnahmevoraussetzungen erfordern, z.B. besondere Qualifikationen, spezifische Zielgruppenzugehörigkeit, Geschlecht etc.. Diese sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt. Erfüllen die Teilnehmenden diese Voraussetzung nicht, können sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, sich in die für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz notwendigen Teilnahme- bzw. Anwesenheitslisten der Veranstaltung mit allen geforderten Angaben richtig und vollständig einzutragen.

### **§ 4 Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr der jeweiligen Veranstaltungen ist im Jahresprogramm, in den Einzelausschreibungen (Flyer) und auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Soest (<http://www.kirchenkreis-soest.de>) angegeben.

### **§ 5 Anmeldung**

1. Eine Anmeldung ist im Regelfall erforderlich, ausgenommen sind Einzelveranstaltungen bis zu 3 Unterrichtsstunden.
2. Verbindliche Anmeldungen können per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
3. Anmeldungen für alle in diesem Programm genannten Veranstaltungen sind ab sofort möglich.
4. Wenn Sie sich für Veranstaltungen der Kooperationspartner interessieren, melden Sie sich bitte bei der im Programm jeweils genannten Kontaktperson.
5. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur bei Veranstaltungen mit Übernachtungen in einem Tagungshaus. Wir melden uns aber bei Ihnen, wenn die Veranstaltung, für die Sie sich anmelden, bereits ausgebucht ist. Wir werden Sie auf einer Warteliste

vormerken. Sollte ein Platz frei werden, benachrichtigen wir Sie und Sie können sich für diesen Platz verbindlich anmelden.

## **§ 6 Zahlung**

1. Der Teilnahmebeitrag ist 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung mit Angabe des Kassenz Zeichens und des Kurstitels auf das Konto des Ev. Kirchenkreises Soest, IBAN: DE86 3506 0190 2005 5650 25, BIC: GENODED1DKD zu überweisen.
2. Wenn für einzelne Veranstaltungen besondere Zahlungsbedingungen gelten, sind diese in der Ausschreibung (Flyer) genannt.

## **§ 7 Rücktritt des Fachbereiches Ev. Erwachsenenbildung**

Der Fachbereich Ev. Erwachsenenbildung ist berechtigt, im Einzelfall von der Durchführung der Veranstaltung zurück zu treten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist oder in Fällen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen unmöglich machen (z.B. kurzfristige Erkrankung des Referenten). In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmebeiträge vollständig erstattet. Weitere Ansprüche stehen den Teilnehmenden nicht zu.

## **§ 8 Rücktritt des Teilnehmenden**

1. Die Teilnehmenden sind berechtigt, bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Dies hat schriftlich zu erfolgen.
3. Bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen vor Seminarbeginn sind 70 % des Teilnahmebeitrags, bei weniger als 3 Tagen vor Seminarbeginn sind 100% des Teilnahmebeitrags zu entrichten. Kann der freie Platz jedoch durch eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer von der Warteliste besetzt werden, oder benennt der Zurücktretende einen Ersatzteilnehmer, der an seiner Stelle teilnimmt, entfällt diese Verpflichtung.
4. Soweit die Teilnehmenden ohne vorherige Rücktrittserklärung an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Teilnahmebeitrags.
5. Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Rücktrittsbedingungen, die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

## **§ 9 Haftung des Kirchenkreises, des Fachbereiches Ev. Erwachsenenbildung**

Die Haftung für Schäden insbesondere an den von den Teilnehmenden in die Veranstaltungsstätte eingebrachten Gegenständen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten.

## **§ 10 Teilnahmebescheinigung**

Die Teilnehmenden erhalten vom Fachbereich Ev. Erwachsenenbildung auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung über ihre erfolgte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

## **§ 11 Datenschutz**

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), DSGVO, DSGVO und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt.

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen des Fachbereiches Ev. Erwachsenenbildung verwendet werden. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihre

Daten sofort nach Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelöscht werden, wenn sie dem Fachbereiches Ev. Erwachsenenbildung diesen Wunsch mitteilen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Soweit die gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen, ist Erfüllungs- und Zahlungs-ort des Vertrages der Geschäftssitz des Fachbereichs Ev. Erwachsenenbildung in Soest.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.